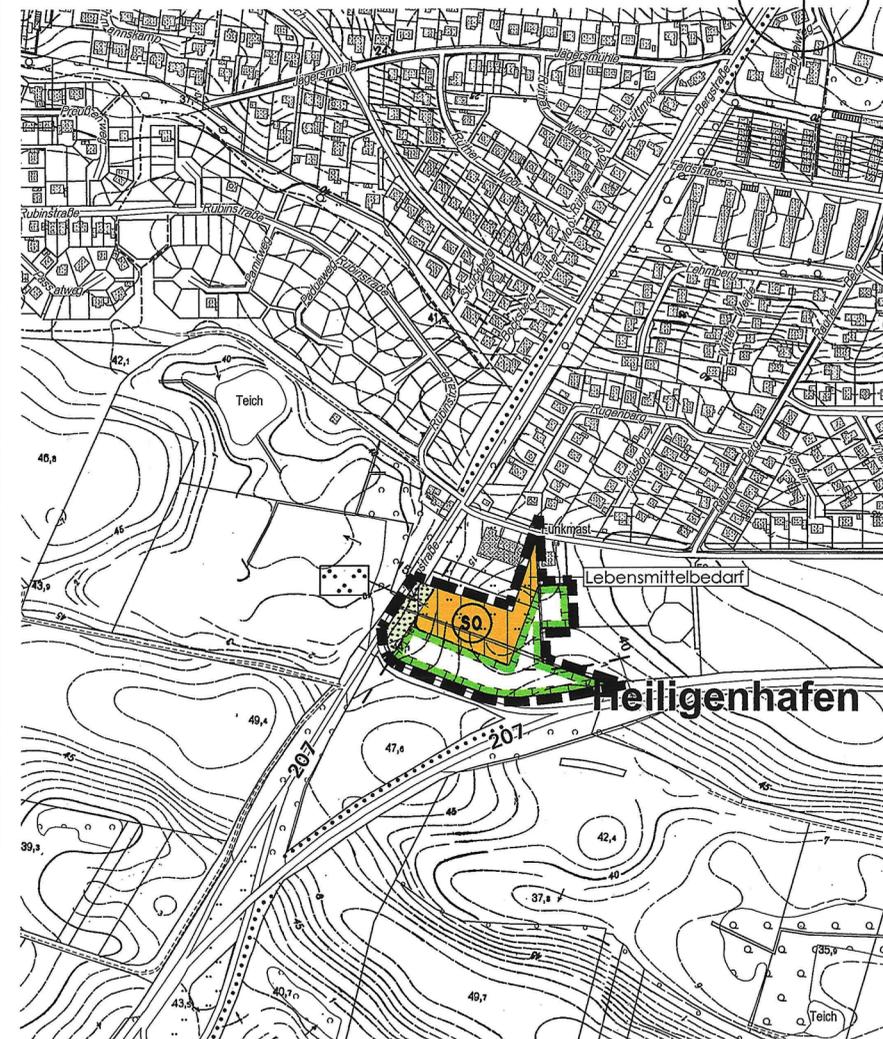


# 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen

## Planzeichnung

M. 1 : 5.000



## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

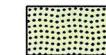
### I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB \*



Sonstiges Sondergebiet - **Lebensmittelbedarf** \*

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Private Grünfläche



Grünstreifen

Sonstige Planzeichen



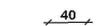
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen  
gem. § 5 (2) 10 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Anbauverbotszone gem. § 9 (1) FstrG,  
§ 29 (1 und 2) StrWG



Bemaßung in m

\* Geändert gemäß  
Erlass vom 18.02.2011  
des Innenministeriums



*Detlev Stolzenberg*  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.03.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Heiligenhafener Post am 10.03.2010 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 19.03.2010 bis 06.04.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.03.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 24.06.2010 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.07.2010 bis 12.08.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.07.2010 in der Heiligenhafener Post ortsüblich bekannt gemacht. \*
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.10.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.10.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Erster Stadtrat

*Stephan Voss*

In Vertretung

Heiligenhafen, 10. Nov. 2010



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18. Feb. 2011 (Az.: IV 163.512.M1.-SS 24/ 31. B) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~18. Feb. 2011~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~18. Feb. 2011~~ Az.: ~~IV 163.512.M1.-SS 24/ 31. B~~ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung (und der zusammenfassenden Erklärung) auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 18. März 2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19. März 2011 wirksam.

Heiligenhafen, 21. März 2011



*Detlev Stolzenberg*  
Bürgermeister

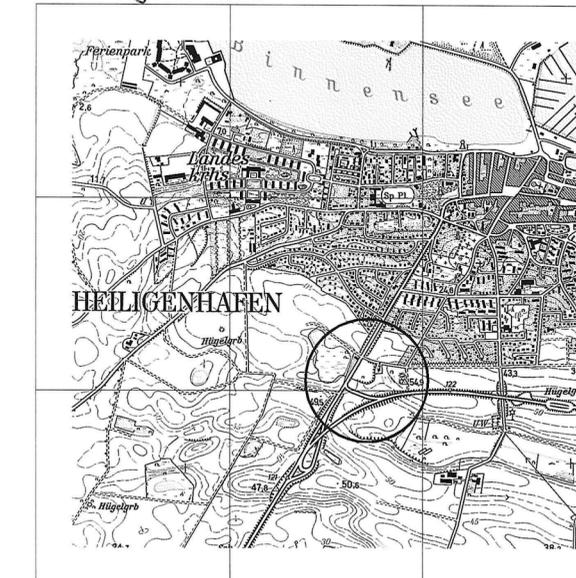
## Stadt Heiligenhafen

Kreis Ostholstein

## 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: östliche Bergstraße / südlicher Höhenweg

Planstand: Ausfertigung



Planverfasser:



**Planlabor Stolzenberg**

Architektur \* Städtebau \* Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg  
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 \* 23564 Lübeck  
Telefon 0451-550 95 \* Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de  
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen:

BauGB 2007

BauNVO 1990

PlanzV 1990